

# Radweg oder geschützte Grünfläche?

Für die Radpendlerroute will die Stadt Bornheim ein ökologisch bedeutendes Areal überbauen

VON CHRISTOPH MEURER

**BORNHEIM.** Rund neun Kilometer lang soll die Radpendlerroute von Bornheim über Alfter nach Bonn einmal sein. Gut 300 Meter dieses gut ausgebauten Radwegs sind in der Planung eine verzwickte Angelegenheit. Die Rede ist von den un bebauten Grünflächen zwischen Aeltersgasse und Siefenfeldchen im Bornheimer Zentrum. Dieser Bereich ist nach Angaben der Stadt Bornheim unverzichtbar für den Radweg, allerdings nicht vollständig in ihrem Besitz.

Wie berichtet, sollte die Bornheimer Politik bereits vor Weihnachten auf Initiative der Stadtverwaltung einen Bebauungsplan für den Bereich aufstellen. Damit hätte die Stadt ein Instrument in der Hand für ein mögliches Enteignungsverfahren, um auf diesem Weg – und gegen eine Zahlung – in den Besitz der Grundstücke zu kommen. Allerdings fielen die Sitzungen von Stadtentwicklungsausschuss und Stadtrat coronabedingt aus. Nun soll sich der Bornheimer Haupt- und Finanzausschuss am Donnerstag, 21. Januar (18 Uhr, Bornheimer Ratssaal), mit der Thematik befassen.

Eine Enteignung ist ein rechtliches Verfahren, das sich über längere Zeit hinziehen kann. Zudem gibt es mit den Flächen ein weiteres Problem, auch wenn sie sich irgendwann im Besitz der Stadt Bornheim befänden. So sind einige Flächen des Bereichs zwischen Aeltersgasse und Siefenfeldchen, entlang der Stadtbahntrasse, im Landschaftsplan für Bornheim als sogenannter Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) ausgewiesen. Das bedeutet: Dort einen Radweg mit Asphaltdecke und Stützmauern für den Hang zu bauen, ist nicht ohne Weiteres möglich. Darauf hat nun der frühere und langjährige SPD-Ratsherr Harald Stadler nochmals im Gespräch mit dem General-Anzeiger hingewiesen.



Der Wendehammer am Siefenfeldchen in Bornheim: Von dort soll die Radpendlerroute in Richtung Aeltersgasse verlaufen.

FOTO: MEURER

Doch was bedeutet GLB als eine Schutzkategorie für die Natur genau? „Bei den GLB stehen immer kleinräumige Landschaftsteile im Vordergrund, die eine besondere Wirkung für das Orts- oder Landschaftsbild haben“, erläutert Daniela Blumenthaler von der Kreispressestelle. Typische Beispiele seien Alleien, Hecken oder kleinere Baumbestände in einer ansonsten ausgeräumten Landschaft. Der Schutz eines GLB beschränke sich in der Regel darauf, es so zu erhalten, wie es sich darstellt, sagt sie weiter. „Eine Beseitigung oder Beschädigung ist verboten oder mit der Auflage zur Ersatzpflanzung verbunden.“ Im Gegensatz dazu erstrecken sich Landschafts- und Naturschutzgebiete auf größere Bereiche, heißt es weiter.

Der Landschaftsplan für Bornheim wurde bereits 1995 aufgestellt. „Man wollte damals den relativ steilen Hang zur Bahnlinie und die Reste eines davon abzweigenden Hohlwegs auch aus optischen Gründen besonders schützen“, erklärt Blumenthaler. Aber kann dort nun ein drei Meter breiter Radweg gebaut werden? Das könne der Kreis noch nicht bewerten, so Blumenthaler.

Allerdings weist sie darauf hin, dass der Kreis im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des anvisierten Bebauungsplans beteiligt werden muss.

Bei der Stadt Bornheim ist man zuversichtlich, die Radpendlerroute durch den Geschützten Landschaftsbestandteil bauen zu können. Wie Christoph Lüttgen von der Pressestelle der Stadt sagt, sei durch

ein Fachbüro ein sogenannter Landschaftspflegerischer Begleitplan erarbeitet worden, der auch eine Eingriffs- und Ausgleichsermittlung für diesen Abschnitt beinhaltet.

Im weiteren Verfahren sei für den Bau der Radpendlerroute in diesem Abschnitt eine Befreiung von den Ge- und Verboten erforderlich, die sich aus dem Bundesnaturschutzgesetz ergeben. Zuständig dafür sei

der Kreis als Untere Naturschutzbehörde, der Naturschutzbeirat des Rhein-Sieg-Kreises müsse zustimmen. „Im landschaftspflegerischen Begleitplan wurde ein Konzept zur ökologischen Aufwertung der bestehenden Schutzgebiete erarbeitet“, so Lüttgen weiter. Zudem wolle die Stadt mit dem Bau der Radpendlerroute und der damit einhergehenden Förderung eines umweltfreundlichen Verkehrsmittels einen wichtigen Beitrag zur Mobilitätswende leisten.

SPD-Mann Harald Stadler ist skeptisch, dass der Radweg dort gebaut werden kann. Er sieht das immer noch kritisch, betont aber, keinesfalls gegen die Radpendlerroute zu sein: „Ich freue mich, wenn sie kommt.“ Daher regt er an, zunächst den kritischen Abschnitt auszuspähen und die Route am Bornheimer Rathaus in Richtung Bonn beginnen zu lassen. Mittels Messungen könnte man dann schauen, wie der Radweg angenommen wird, so Stadler. Sollte der Weg dann doch weiter in Richtung Bornheimer Zentrum geführt werden, könnte er laut Stadler doch auch über Königstraße und Bonner Straße an der verzwickten Stelle vorbei verlaufen.

## GRUNDLAGE FÜR DEN NATURSCHUTZ

### Was regelt ein Landschaftsplan?

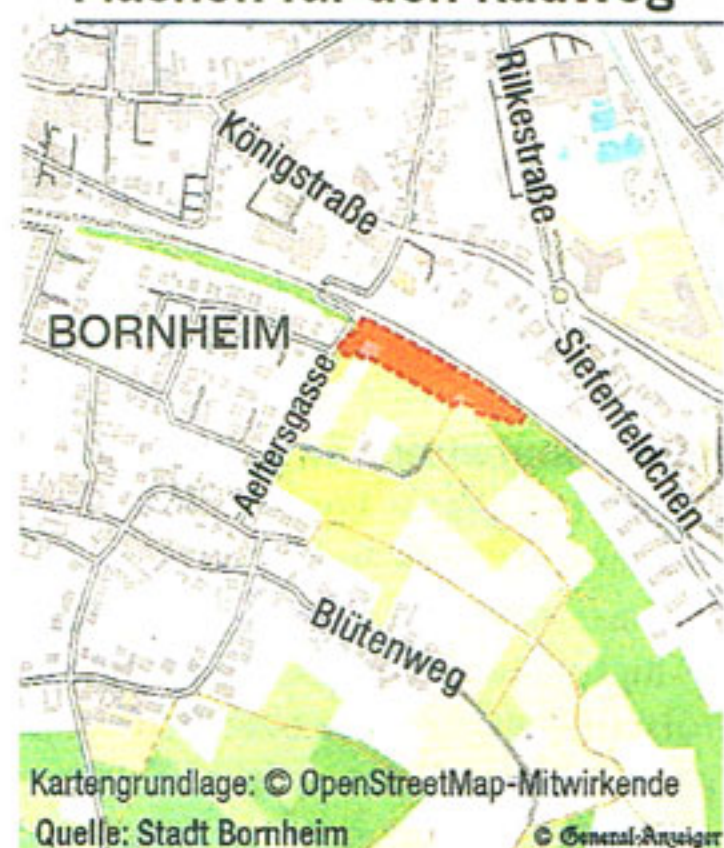
Nach Angaben auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises ist ein Landschaftsplan „das zentrale Instrument für die Entwicklung, den Schutz und die Pflege einer Landschaft.“ Er diene „der Sicherung und Verbesserung schutzwürdiger Gebiete mit ihrer gesamten Pflanzen- und Tierwelt und der Entwicklung und Optimierung von einzelnen Teilen der gesamten Landschaft“, heißt es weiter.

Ein Landschaftsplan bezieht sich auf die freie Landschaft in einer Ge-

meinde oder Stadt und wird nach einem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren aufgestellt. Dabei werden die Bürger sowie die sogenannten Träger öffentlicher Belange beteiligt, etwa Umweltschutzorganisationen.

Der Plan besteht aus einem Textteil sowie der Entwicklungs- und der Festsetzungskarte. In ihm sind unter anderem **Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale und Geschützte Landschaftsbestandteile** festgesetzt. Zuständig für die jeweiligen Landschaftspläne sind die Kreise beziehungsweise die kreisfreien Städte.

### Flächen für den Radweg



Kartengrundlage: © OpenStreetMap-Mitwirkende  
Quelle: Stadt Bornheim